



Herzlich Willkommen

Wir begrüßen Dich herzlich als Nutzer:in der Umweltbibliothek Leipzig und freuen uns auf Deine regelmäßigen Besuche!

Die Umweltbibliothek in Leipzig ist eine der letzten Umweltbibliotheken Deutschlands: Sie wurde 1988 von mutigen Mitgliedern der AG Umweltschutz beim Jugendpfarramt Leipzig als Reaktion auf staatliche Zensur und Desinformation in der DDR gegründet. 1990 wird der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. Eigentümer und betreibt sie als öffentlich zugängliche Umweltbibliothek.

Die Umweltbibliothek wird hauptsächlich über die Förderung der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz finanziert. Die städtische Förderung müssen wir jedes Jahr neu beantragen. Außerdem müssen wir einen finanziellen Eigenanteil aus Vereinsbeiträgen und Spenden aufbringen. Um diesen Anteil zuverlässig beisteuern zu können, sind wir auf regelmäßige Förderspenden von Nutzer:innen der Umweltbibliothek angewiesen.

Wenn auch Du die Umweltbibliothek Leipzig mit einer regelmäßigen Förderspende unterstützt, gibst Du uns wertvolle Planungssicherheit. Schon mit 5 Euro im Monat hilfst Du spürbar. Deine Spenden hilft, um die Anforderungen für die städtische Förderung zu erfüllen und auch, um neue Bücher zu erwerben.

Wir sind sehr gerne für Dich da und freuen uns auf Deinen Besuch.

Mit herzlichen Grüßen
Dein Bibliotheksteam

P.S.: Bring beim nächsten Besuch einfach das ausgefüllte Förderspenderformular mit. Wir freuen uns sehr.

Ich möchte regelmäßig einen Beitrag leisten und unterstütze die Umweltbibliothek Leipzig

- ✓ Die Förderspende kannst Du jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer kurzen Nachricht an uns beenden.
- ✓ Für die Förderspende erhältst Du von uns eine Spendenquittung mit der Du die Spende bei Deiner Steuererklärung geltend machen kannst.

Ich heiße: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefonnr.: _____

Mein monatlicher Beitrag:

() 5 Euro () 8 Euro () 10 Euro () _____ Euro

Ich zahle:

() monatlich () vierteljährlich () halbjährlich () jährlich

() **Ich zahle selber ein. Bitte schicken Sie mir die notwendigen Angaben für den Dauerauftrag.**

() **Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und helfe mit, Verwaltungsaufwand zu reduzieren.**

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. / Bernhard-Göring-Straße 152 / 04277 Leipzig /
Gläubiger-ID-Nr.: DE69ZZZ00000415148 / Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber:in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Ich ermächtige den Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Ökolöwe unterrichten.

Datenschutzhinweis: Um Deine Förderspende korrekt zu verwalten, verarbeitet der Ökolöwe Deine hier gemachten Angaben elektronisch. So können wir Dir auch Informationen über die Verwendung Deiner Spende und unsere Aktivitäten sowie Deine Zuwendungsbescheinigung zusenden. Du kannst Deine Förderspende jederzeit form- und fristlos per E-Mail, Fax oder Brief ändern oder beenden. Wir geben keine Daten an Dritte weiter.

Ort, Datum

Unterschrift

Bibliotheksordnung Umweltbibliothek Leipzig

§ 1 Allgemeines

1. Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. ist Eigentümer der Umweltbibliothek Leipzig und betreibt diese als eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung. Sie dient dem allgemeinen Informations- und Bildungsinteresse und hat die Aufgabe der Medien- und Informationsbeschaffung sowie deren Bereitstellung und Vermittlung. Sie fördert die Lesefähigkeit und Medienkompetenz der Bürger:innen, ermöglicht den freien Zugang zu Informationen, unterstützt lebenslanges Lernen für die nachhaltige Teilhabe an der Wissensgesellschaft und ist Teil der kulturellen Bildungslandschaft in Leipzig.
2. Diese Nutzungsordnung und die zugehörige Gebührenordnung werden durch Aushang bekannt gemacht. Voraussetzung für die Benutzung der Bibliothek ist die Anerkennung dieser Benutzungsbedingungen. Sie erfolgt durch die Inanspruchnahme der Bibliothek und ihrer Angebote oder durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
3. Zwischen dem Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. / Umweltbibliothek Leipzig und den Benutzer:innen wird ein zivilrechtliches Benutzungsverhältnis in Form eines Leihvertrages begründet. Nach diesem überlässt der Ökolöwe den Benutzer:innen leihweise Medien auf bestimmte Zeit zur Nutzung. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit sind die Benutzer:innen zur Rückgabe der entliehenen Medien verpflichtet.
4. Die Bibliothek bestimmt die Nutzungsmodalitäten ihrer Medien und ist berechtigt, Beschränkungen für die Ausleihe zu erlassen. Die jeweils aktuellen Nutzungsmodalitäten werden durch Aushang in den Bibliotheken bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

1. Die Benutzer:innen melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes an. Voraussetzung für die Anmeldung ist der Nachweis einer gültigen deutschen Wohnadresse durch eine Meldebescheinigung bzw. andere behördliche Dokumente. Mit erfolgter Anmeldung wird ein Benutzer:innenkonto erstellt, und die Benutzer:innen erhalten einen Bibliotheksausweis.
2. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der schriftlichen Genehmigung einer:s Erziehungsberechtigten entspr. § 2 Abs.1., die mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gegeben wird.
3. Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum des Ökolöwe e.V. und ist nicht übertragbar. Der Ökolöwe e.V. ist berechtigt, die Personalien zum vorgelegten Bibliotheksausweis zu prüfen. Ein fremder oder ungültiger Bibliotheksausweis kann eingezogen werden.

§ 3 Datenschutz

1. Der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. / Umweltbibliothek Leipzig erhebt, speichert und nutzt die von den Benutzer:innen erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Durchführung des Benutzungsverhältnisses gemäß §1 Abs. 3 sowie für die Information über Angebote der Bibliothek und über eng mit dem Zweck der Bibliothek verknüpfte Wissen. Die Benutzer:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen erteilen hierzu bei der Anmeldung ihre schriftliche Einwilligung.
2. Der Zugriff auf den Online-Katalog und das Online-Leser:innenkonto durch die Benutzer:innen erfolgt grundsätzlich verschlüsselt.

3. Bibliotheksausweis und -konto können auf Antrag der Benutzer:innen gelöscht werden. Ein eingerichtetes, aber nicht genutztes Konto wird durch die Bibliothek nach 2 Jahren automatisch gelöscht. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass keine Medien- oder Gebührenforderungen offen sind.

§ 4 Leihfristen

1. Die Leihfristen werden durch Aushang bekannt gegeben. Die entliehenen Medien sind der Bibliothek unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.
2. Liegt für entliehene Medien keine Vorbestellung vor, kann auf Antrag der Benutzer:innen die Leihfrist viermal verlängert werden.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, einen Antrag auf Terminverlängerung abzulehnen und kann die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.
4. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu zahlen. Die Bibliothek kann kostenpflichtige Erinnerungen an die Benutzer:innen versenden. Wird die gerichtliche Durchsetzung des Rückgabeanspruchs erforderlich, tragen die Benutzer:innen die Kosten dafür.
5. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe von Medien oder die Verlängerung der Leihfrist für entliehene Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen. Eine Sperrung des betreffenden Kontos ist möglich.
6. Die Bibliothek kann auf Antrag der Benutzer:innen kostenlose Reservierungen oder Vormerkungen entgegennehmen.

§ 5 Pflichten der Benutzer:innen

1. Die Benutzer:innen sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Eine Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist untersagt.
2. Die Benutzer:innen sind verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit der ihnen übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene offensichtliche Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
3. Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
4. Im Zusammenhang mit der Beschädigung oder dem Verlust von Bibliotheksmedien werden Gebühren erhoben. Diese entstehen unabhängig von der Art und Höhe der Schadenersatzleistung.
5. Bei der Berechnung eines durch Verletzung der Benutzer:innenpflichten eingetretenen Schadens werden die Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert des betreffenden Mediums zugrunde gelegt. Es steht im Ermessen der Bibliothek, ein Ersatzexemplar bzw. eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen oder Wertersatz in Geld zu verlangen.
6. Bei der Nutzung des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts, Strafrechts und des Jugendschutzes zu beachten. Gesetzeswidrige Informationen dürfen weder genutzt noch verbreitet werden. Insbesondere das Nutzen von Internet-Seiten mit rechtswidrigen, insbesondere pornografischen, rassistischen oder in sonstiger Weise diskriminierenden Inhalten sowie mit Inhalten sexualisierten Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen ist untersagt und strafbar. Ebenso ist die Nutzung illegaler Tauschbörsen oder das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Dateien bzw. Werken untersagt und strafbar. Jeder Verstoß hiergegen wird entsprechend rechtlich verfolgt. Die Benutzer:innen stellen den Ökolöwe e.V. vollumfänglich frei aus der Inanspruchnahme Dritter wegen illegaler Nutzung des Internet-Anschlusses des Ökolöwe e.V. / Umweltbibliothek Leipzig.

§ 6 Haftung

1. Die Benutzer:innen sind verpflichtet, Veränderungen des Namens oder der Wohnanschrift und den Verlust des Bibliotheksausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Nichtanzeige haften die Benutzer:innen (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die gesetzlichen Vertreter:innen) für alle daraus entstandenen Schäden. Das gilt vor allem für die missbräuchliche Benutzung des Bibliotheksausweises durch Dritte.
2. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der schriftlichen Genehmigung einer:s Erziehungsberechtigten entspr. § 2 Abs. 2, die mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gegeben wird. Die unterschreibende Person haftet im Schadensfall.
3. Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung haben die Benutzer:innen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter:innen Ersatz zu leisten.
4. Für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Benutzer:innen entstehen, übernimmt der Ökolöwe e.V. / Umweltbibliothek Leipzig keine Haftung.
5. Der Ökolöwe e.V. / Umweltbibliothek Leipzig übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, fristgerechte Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Medien.
6. Der Ökolöwe e.V. / Umweltbibliothek Leipzig haftet nicht für Schäden, die den Benutzer:innen durch Dritte entstehen können, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet.
7. Die Benutzer:innen können sich unter eigenverantwortlicher Beachtung der entsprechenden urheber-, persönlichkeits- und lizenzrechtlichen Bestimmungen Kopien aus Medien für den eigenen Gebrauch herstellen. Sie haften bei Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen.
8. Der Ökolöwe e.V. / Umweltbibliothek Leipzig übernimmt grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Hausrecht

Das Hausrecht liegt beim Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. / Umweltbibliothek Leipzig. Alle Besucher:innen akzeptieren die Hausordnung, die in den Bibliotheksräumen öffentlich ausgehängt ist. Sie verpflichten sich, die Anordnungen des zuständigen Bibliothekspersonals zu befolgen.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Bei Verstoß gegen die Benutzungs- oder Hausordnung hat der Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. / Umweltbibliothek Leipzig das Recht, die Benutzer:innen zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Bibliotheksordnung tritt am 24. Mai 2018 in Kraft.

Gebührenordnung der Umweltbibliothek Leipzig

Der Ökolöwe e.V. erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Umweltbibliothek Leipzig die nachfolgend aufgeführten Gebühren. Gebührenschuldner sind die Benutzer:innen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung.

Für die Ausleihe von Bibliotheksmedien sowie für die Nutzung von online verfügbaren Medien und Datenbanken wird, mit Ausnahme der Medienkisten, **keine Benutzungsgebühr** erhoben. Die Nutzung der frei zugänglichen Medien ist in den Räumen der Bibliothek kostenfrei.

Für das Erstellen von Kopien sowie für das Versenden von Benachrichtigungen, Mahnungen und Kopien wird ein Auslagenersatz (Kopierkosten, Porto) erhoben. Auf Wunsch können Benachrichtigungen - soweit möglich - per E-Mail versandt werden. Ein Auslagenersatz für Portokosten entfällt in diesem Fall.

Die Gebühren werden mit der Ausleihe der Medien bzw. nach der erbrachten Leistung sofort fällig. Versäumnisgebühren werden fällig, sobald die Leihfrist überschritten ist.

Gebührentarif

A) Leihgebühr

Gebührenart	Bedingungen	Höhe der Gebühren
Ausleihe Medienkiste (4 Wochen)		10,00 € Verlängerung: 10,00 € für weitere 4 Wochen

B) Sonstige Gebühren

Gebührenart	Bedingungen	Höhe der Gebühren
Versäumnisgebühr bei Leihfristüberschreitung		0,50 € je Medium und Öffnungstag
Gebühren für Mahnungen	1. Erinnerungsschreiben eine Woche nach Leihfristende	2,00 €
	2. Erinnerungsschreiben drei Wochen nach Leihfristende	5,00 €

Bearbeitungs-gebühr im Schadensersatzfall	Einarbeitung eines Ersatzexemplars oder in Verlust geratenes Medium bzw. verlorene Beilagen bei Beschaffung durch die Bibliothek	10,00 €
	Einarbeitung eines Ersatzexemplars für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium bzw. verlorene Beilagen bei Beschaffung durch den Benutzer/die Benutzerin	10,00 €
	Für Beschädigungen an Medien, Hüllen und Etiketten	10,00 €
Gebühr für die Anfertigung von Ausdrucken und Kopien	Mit Kopierer: A4-Format s/w Farbe	0,25 € pro S. 0,50 € pro S.
	Mit Kopierer: A3-Format s/w Farbe	0,50 € pro S. 1,00 € pro S.
Auslagen für das Versenden von Benachrichtigungen, Mahnungen und Kopien auf postalischem Weg	Keine Mailadresse oder Reaktion auf elektronische versandte Mahnungen	In anfallender Höhe lt. Posttarif Deutsche Post

Die Gebührenordnung tritt am 22.06.2023 in Kraft.

Leihfristen für die Medien

Bücher	4 Wochen
Spiele	4 Wochen
DVDs	2 Wochen
CDs	2 Wochen
Medienkisten	4 Wochen